

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>IX/2018/275</b>
<b>Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung</b>	öffentlich	<b>15.11.2018</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>27.11.2018</b>
<b>Kreistag</b>	öffentlich	<b>19.12.2018</b>

**Tagesordnungspunkt**  
**Erweiterung der Aufgabenübertragung der gemeinsamen Fürsorgestelle beim Landkreis Leer**

**Beschlussvorschlag:**

Die Aufgabenübertragung der gemeinsamen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene an den Landkreis Leer wird ab dem 01.01.2019 um die nachfolgenden Aufgaben erweitert:

- aus dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

**Sach- und Rechtslage:**

Die Kriegsofopferfürsorge (KOF) hat die Aufgabe, sich der durch Kriegseinwirkungen oder anderer militärischer Einwirkungen Geschädigten und deren Familienangehörigen bzw. deren Hinterbliebenen anzunehmen und die Folgen der Schädigung oder den Verlust des Ehegatten, Elternteils oder Kindes angemessen auszugleichen oder aber zu mildern.

Anspruch auf Leistungen der KOF hat, wer durch eine militärische oder militärähnliche Dienstverrichtung einen Schaden erlitten hat. Zuständig für die Durchführung der KOF sind in Niedersachsen das Land (Hauptfürsorgestelle) und die mit der Verordnung vom 25.03.1981 herangezogenen Landkreise und kreisfreien Städte (Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene).

Angesichts der ständig abnehmenden Zahl der anspruchsberechtigten Personen und der dadurch bedingten rückläufigen Fallzahlen wurde zur Verbesserung der Effizienz bei der Aufgabenerfüllung eine Kooperation mehrerer Landkreise/kreisfreier Städte vereinbart.

Durch Beschluss des Kreisausschusses vom 22.01.2009 wurde der Einrichtung einer gemeinsamen Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene beim Landkreis Leer einstimmig zugestimmt. Daher werden die Aufgaben der Kriegsofopferfürsorge ab dem 01.04.2009 von dort für die Landkreise Aurich, Friesland, Leer, Wittmund, Wesermarsch und die Stadt Emden zentral beim Landkreis Leer bearbeitet.



Die gemeinsame Fürsorgestelle existiert mittlerweile seit mehr als 9 Jahren und hat sich als antragsbearbeitende Stelle etabliert.

Aufgrund der inhaltliche Nähe zu diesem Aufgabengebiet ist durch die Landkreise Aurich, Friesland, Leer, Wittmund, Wesermarsch und mittlerweile auch durch den Landkreis Ammerland sowie der Stadt Emden geplant, das Aufgabengebiet um die Aufgaben aus dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) zu erweitern.

Im Landkreis Aurich erhalten zurzeit 14 Personen Leistungen nach dem StrRehaG bzw. nach dem BerRehaG.

Aufgrund des geringen Fallbestandes in den einzelnen Kommunen soll ebenfalls die Bearbeitung aus dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) zentralisiert und dem Landkreis Leer übertragen werden. Die Aufgabenwahrnehmung und der damit verbundene Vertragsbeginn soll der 01.01.2019 sein.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: 0,00	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b>  <b>06.11.2018</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--

